

**Merkblatt Erdwärmesondenanlagen**

**Datum**  
29.07.2019

**Genehmigung von Erdwärmesondenanlagen:**

Die Errichtung einer Erdwärmesondenanlage ist **erlaubnispflichtig**, da die Bohrungen in den Untergrund und in das Grundwasser abgeteuft werden (siehe § 46 Abs. 1 Nr. 2 LWG i. V. m. §§ 8, 9 ff. WHG). Wird eine Bohrtiefe von 100 m nicht überschritten und beträgt die beabsichtigte Entzugsleistung nicht mehr als 30 kW, wird diese Erlaubnis von der unteren Wasserbehörde erteilt.

Erfolgt die Erdwärmegewinnung über die Grundstücksgrenze hinweg, ist eine bergrechtliche Bewilligung erforderlich.

Bei Anlagen von mehr als 30 kW Heizleistung oder wo ein konvektiver Transport über das Grundwasser erfolgt, ist im Regelfall eine numerische Berechnung der Abkühlungsfront durchzuführen. Insbesondere bei komplexen Anlagen, bei denen sich die Sonden gegenseitig beeinflussen können oder wo ein konvektiver Transport über das Grundwasser erfolgt, sollte eine numerische Berechnung der Sondenanlage durchgeführt werden.

Vor Beginn der Maßnahme sind folgende Unterlagen in 4-facher Ausfertigung bei der unteren Wasserbehörde einzureichen:

1. Formloses Antragsschreiben, das vom Antragsteller unterschrieben ist;
2. Lageplan 1 : 25.000 (bitte Lage des Vorhabens markieren);
3. Geokoordinaten – Rechtswert/Hochwert;
4. Katasterangaben – Gemarkung und Flur und Flurstück;
5. Katasterplan;
6. Detailplan 1 : 100 möglichst bereits mit Kurzangabe des zu erwartenden Bohrprofils (unter Hinweis auf verwendete Unterlagen, wie z.B. hydrogeologische Kartierung, Informationen aus nahegelegenen Aufschlüssen, etc.);
7. Beschreibung der Bohrtechnik und der Gesamtanlage, i.d.R. Produktinformation des Herstellers. Die Beschreibung sollte Auskunft über Bohrfahren, Bohrdurchmesser, Bohrtiefe, Spülzusätze, Wärmeträgerflüssigkeit, Kontrolleinrichtungen sowie den Umfang und die Dokumentation der Eigenkontrolle geben.
8. Vorlage einer Kopie des Zertifikates über ein DVWG-Fachunternehmen, das die Bohrung vornehmen wird. Mit den Ausführungsarbeiten ist ausschließlich ein qualifiziertes Bohrunternehmen zu beauftragen. Hinweise hierzu gibt das DVGW Merkblatt W 120. Dieses Merkblatt des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. beschreibt das Verfahren für die Erteilung der DVWG-Bescheinigung für Bohr- und Brunnenbauunternehmen. Danach ist ein Bohrunternehmen qualifiziert, wenn der Abschluss eines Bohrmeisterlehrgangs sowie die DVGW-Zertifizierung vorgelegt werden kann. Deshalb muss die Kopie eines gültigen Zertifikates über ein DVWG-Fachunternehmen, das die Bohrungen vornehmen soll, vorgelegt werden. Als qualifiziert gilt eine Bohrfirma auch, wenn sie das „D-A-CH-Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen der Wärme-pumpenverbände aus Deutschland, Österreich und der Schweiz“ besitzt. Der Bauherr muss der unteren Wasserbehörde ein entsprechendes Zertifikat vorlegen.

Nach der Prüfung der Unterlagen und in Abstimmung mit weiteren Fachbehörden wird die Erlaubnis erteilt. Erst dann darf mit dem Vorhaben begonnen werden.

Wir weisen darauf hin, dass alle wasserrechtlichen Anzeige-, Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren gebührenpflichtig sind.

**Auskunft erteilt:**

**Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Umweltschutz, Lauterstr. 2, 67653 Kaiserslautern**  
**Herr Große, Tel. 0631/365-2464, Fax. 0631/365-1159, E-Mail [michael.grosse@kaiserslautern.de](mailto:michael.grosse@kaiserslautern.de);**  
**Frau Kleinfeld, Tel. 0631/365-2741, Fax. 0631/365-1159, E-Mail [gabi.kleinfeld@kaiserslautern.de](mailto:gabi.kleinfeld@kaiserslautern.de);**

**Wichtige Internetseiten zum Thema Erdwärme:**

**Geothermie in Rheinland-Pfalz:**

<http://www.lgb-rlp.de/geothermie.html>

**Leitfaden zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmesonden:**

[http://www.lgb-rlp.de/erdwaerme\\_karte.html](http://www.lgb-rlp.de/erdwaerme_karte.html)

**Genehmigungsverfahren für Erdwärmesonden:**

[http://www.lgb-rlp.de/flache\\_geothermie.html](http://www.lgb-rlp.de/flache_geothermie.html)

**Oberflächennahe Geothermie für Heiz- und Kühlzwecke:**

[http://www.lgb-rlp.de/flache\\_geothermie.html](http://www.lgb-rlp.de/flache_geothermie.html)

**Standortqualifizierung zum Bau von Erdwärmesonden:**

[http://www.lgb-rlp.de/erdwaerme\\_karte.html](http://www.lgb-rlp.de/erdwaerme_karte.html)

**Downloads des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz zum Thema Erdwärme:**

[http://www.lgb-rlp.de/erdwaerme\\_d.html](http://www.lgb-rlp.de/erdwaerme_d.html)

**Ratschläge für Bauherren:**

[http://www.lgb-rlp.de/flache\\_geothermie.html](http://www.lgb-rlp.de/flache_geothermie.html)